

Bereich Netze

Hydrantengenehmigung Nr. I

Antragsteller:

Verwendungszweck:

Rechnungsanschrift:

Standort u. Hydranten-Nr.:

Beantragte Entnahmezeit:

Bei der Benutzung des Hydranten ist Folgendes zu beachten:

1. Den Hydranten nur mittels Hydrantenschlüssel vollständig aufdrehen.
2. Wasserdrosselung nur durch Abgangsventil oder Strahlrohr vornehmen.
3. Nach erfolgter Benutzung des Hydranten vollständig schließen u. CPG-NN (Tel. 03493 5155-221) melden.
4. Bei unbefugter Benutzung oder bei Benutzung über die beantragte Entnahmezeit hinaus werden 250 Euro in Rechnung gestellt.

Grundpreis für Zähleinrichtung: 50,00 €/Monat

zuzüglich der verbrauchten Wassermenge (1,13 €/m³).

Die Rechnungslegung erfolgt an o.g. Rechnungsanschrift.

Die Zahlung der Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang fällig.

Die Hydrantenbenutzung wird genehmigt.

Versorger	Datum	Unterschrift
Kunde	Datum	Unterschrift